

## Wenn Zäune zu Todesfallen werden – Ein Aufruf zum Handeln!



**Unsachgemäss oder gar gesetzeswidrig erstellte sowie vernachlässigte «Zäune» sind seit Jahrzehnten ein ungelöstes Problem, das in der freien Wildbahn allein im Kanton St. Gallen jährlich zu hundert qualvollen Todesfällen bei Wildtieren führt. Die Wildtiere verfangen sich in den Weidezäunen und verenden meist erst nach langen Befreiungsversuchen.**

### Umzäunungen

Zu ähnlichen Todesfällen können aber auch im Wald «vergessene» Umzäunungen von Anpflanzungen führen, wenn flüchtende Tiere dagegen prallen und sich das Genick brechen oder in den Maschen hängen bleiben und qualvoll zu Tode kommen. Ursachen für schlimme Verletzungen mit teilweise ebenfalls tödlichem Ausgang, z.B. durch Strangulation oder Wundinfektion, stellen nach wie vor auch an Waldrändern oder gar über Wildwechsel gespannte Stacheldrähte dar. Und dass die Berührungen mit Elektrozäunen sogar zu tödlichen Stromstössen führen können, ist auch bekannt.

### Weidenetze

Weidenetze können für Wild- und kleine Hausnutztiere zu eigentlichen Fangnetzen und Todesfallen werden, aus denen sich diese, einmal hineingeraten, kaum mehr befreien können. Solche Zäune (elektrifizierte Weidenetze) sind aus diesem Grund nur dann aufzustellen, wenn auf der Weide auch aktuell Ziegen oder Schafe beweidet werden. Wird die Parzelle gewechselt, ist auch der Zaun zu entfernen und erst dann wieder anzubringen, wenn er der Behütung des Kleinviehs dient. Art. 41 des St. Galler Jagdgesetzes fordert klar die Beseitigung von Anlagen, die nicht oder kaum mehr genutzt werden. Dies gilt auch für Zäune im eigentlichen Wildlebensraum Wald.

### Gatter

Beispielweise Rotwild lässt sich nur schwer vom Drang nach frischem Grün abbringen. Erwachsene Tiere mögen dabei solche «Barrieren» ohne Mühe überfallen. Für Kälber können sie zur tödlichen Falle werden, aus denen sie sich nicht mehr befreien können. Darum muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass

an solchen Absperrungen seitliche Durchlässe für Wildtiere offen bleiben, um ihnen das unbeschadete Durchwecheln zu ermöglichen.

### Tiertragödien vermeiden

Solche Ereignisse sind vermeidbar, wenn Landwirte, Alphernter aber auch private Tierhalter und nicht zuletzt Waldbesitzer ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen oder vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen Folge leisten. Alle sind aufgerufen, alles zu unternehmen, um künftig solche Tiertragödien zu vermeiden.

### Genügend Alternativen statt Stacheldraht

Im Gebirgskanton wie dem Kanton Graubünden konnte ein Stacheldrahtverbot umgesetzt werden. Im Kanton St. Gallen ist es nach wie vor erlaubt. Jedoch gibt es keinen Grund, weshalb Viehweiden mit Stacheldraht eingezäunt werden müssen. Es gibt genügend Alternativen, die den Zweck der Einzäunung ebenso gewährleisten, aber für Wildtiere weit weniger gefährlich sind.

## Geschenk-Idee: Gutscheine für eine Gemeinde-Tageskarte

**Suchen Sie eine Geschenksidee? – Wie wäre es mit einem Gutschein für eine Gemeinde-Tageskarte?**

Verschenken Sie einen ganzen Tag Reisen auf über 18'000 km Strecke der SBB, der meisten Privatbahnen, Postautos, Schifffahrtsgesellschaften, Tram- und Busbetriebe der Schweiz – und das zu einem Preis von nur Fr. 43.00.

Die Gutscheine können bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg (Einwohnerdienste) gekauft werden. Die beschenkte Person kann den Gutschein anschliessend gegen eine Tageskarte eintauschen. Das Datum ist frei wählbar, sofern bei der Gemeinde noch Tageskarten für das gewünschte Datum verfügbar sind.

